Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4497

07. 10. 80

Sachgebiet 63

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Häfele, Windelen, Haase (Kassel), Dr. Riedl (München), Dr. Kreile und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/4483 –

Haushaltsentwicklung 1980

Der Bundesminister der Finanzen – II A 2 – H 1322 – 35/80 – hat mit Schreiben vom 3. Oktober 1980 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

I. Ausgabenentwicklung des Bundes im Jahr 1980

1. Im ersten Halbjahr 1980 (vgl. BMF-Dokumentation 11/80 vom 1. September 1980) sind bei zahlreichen Ausgabeansätzen des Bundeshaushalts die Zuwachsraten gegenüber dem ersten Halbjahr 1979 höher als die im gesamten Haushaltsjahr 1980 vorgesehenen Steigerungen. Sie fallen vielfach auch höher aus, als es der sonst üblichen Ausgabenentwicklung in der ersten Hälfte eines Haushaltsjahres entspricht. Die Gesamtausgaben sind um 8,8 v. H. gestiegen, während der Haushaltsplan für das ganze Jahr eine Zuwachsrate von 5,4 v. H. vorsieht.
   Teilt die Bundesregierung die Befürchtung der Deutschen Bundesbank im September-Bericht, daß nach der absehbaren Entwicklung die Gesamtausgaben auch des Bundes die nach dem Bundeshaushalt 1980 geplante Ausgabensumme überschreiten?
   Wenn ja, mit Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltssoll in welcher Höhe rechnet die Bundesregierung mindestens?
   Wenn nein, was rechtfertigt nach Ansicht der Bundesregierung eine solche optimistische Erwartung?

Der überdurchschnittliche Ausgabenzuwachs im ersten Halbjahr 1980 ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß der Haushalt 1980 erstmals vor Beginn des Haushaltsjahres verkündet wurde und größere Ausgabepositionen früher als im Vorjahr fällig wurden. Die Entwicklung der Ausgaben bis Ende August

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (0228) 36 35 51

mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von nur noch 7,5 v. H. gegenüber 8,8 v. H. im Juni zeigt, daß eine Abflachung gegenüber den ersten Monaten des Haushaltsjahres eingetreten ist. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Monaten fortsetzen.

Aufgrund der Ist-Ergebnisse August, also von acht Monaten des Haushaltsvollzugs, geht die Bundesregierung davon aus, daß das Ausgabesoll 1980 in etwa eingehalten, allenfalls bei Einbeziehung von Mehrausgaben nach Artikel 112 des Grundgesetzes unter 0,5 v. H. überschritten wird.

Der September-Bericht der Bundesbank gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß die Bundesbank die Entwicklung des Bundeshaushalts 1980 anders beurteilt. Vielmehr wird darauf hingewiesen, daß die Länder mit einer merklichen Überschreitung des Ausgabesolls angesichts der bisherigen hohen Steigerungsraten rechnen müssen.

2. Die im Bundeshaushalt 1980 vorgesehenen Leistungen an die Bundesanstalt für Arbeit von 1,9 Milliarden DM waren am 30. Juni 1980 bereits vollständig abgeflossen. Mit welchem weiteren Mittelbedarf der Bundesanstalt (Höhe?) rechnet die Bundesregierung unter Berücksichtigung auch der sich verschlechternden Tendenzen am Arbeitsmarkt für die zweite Hälfte des Haushaltsjahrs 1980?

Mit einem Mehrbedarf der Bundesanstalt für Arbeit gegenüber den im Haushaltsplan veranschlagten Mitteln ist nicht zu rechnen. Die Bundesanstalt hat die veranschlagten 1,9 Mrd. DM bereits in der ersten Hälfte des Haushaltsjahrs abgerufen, weil der Liquiditätsbedarf der Anstalt mit Schwergewicht in der ersten Jahreshälfte anfällt. Das im Rahmen dieser Mittel gewährte Betriebsmitteldarlehen von 300 Mio DM ist inzwischen an den Bund zurückgezahlt worden. Offen ist zur Zeit, ob diese Mittel nochmals kurzfristig in Anspruch genommen werden.

3. Bei der Ausbildungsförderung sind von den im Bundeshaushalt 1980 vorgesehenen Mitteln von 2190 Millionen DM in der ersten Jahreshälfte bereits 1574 Millionen DM in Anspruch genommen worden; das sind fast 72 v. H. Dabei ist zu erwarten, daß die Zahl der Leistungsempfänger im zweiten Halbjahr noch zunehmen wird. Mit welchen Mehrausgaben für die Ausbildungsförderung gegenüber dem Haushaltssoll rechnet die Bundesregierung im gesamten Haushaltsjahr 1980?

Bei den Ausgaben für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG in der ersten Jahreshälfte muß berücksichtigt werden, daß es sich um Leistungen für sieben Monate handelt. Für die am 1. August 1980 (Schüler) und am 1. Oktober 1980 (Studierende) neu beginnenden Förderungszeiträume ist zwar noch mit steigenden Schüler- und Studentenzahlen zu rechnen. Die gestiegenen Einkommen werden sich aber leistungsmindernd aus-

wirken. Die veranschlagten Ausgaben reichen nach dem bisherigen Mittelabruf durch die Länder voraussichtlich nicht aus. Die Höhe der Mittel, die zur Erfüllung der gesetzlichen Ansprüche der Berechtigten erforderlich sind und daher – soweit sie die Haushaltsansätze übersteigen – überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen, wird zur Zeit in Zusammenarbeit mit den obersten Landesbehörden für die Ausbildungsförderung ermittelt.

4. Die Zuschüsse an den Kohlenbergbau haben im ersten Halbjahr 1980 gegenüber dem ersten Halbjahr 1979 um fast 94 v. H. zugenommen; für die Zuschüsse zur Erleichterung der Kokskohleproduktion sind bis 30. Juni 1980 bereits 0,9 Milliarden DM abgeflossen, also über 4/5 des für das gesamte Jahr vorgesehenen Betrages von 1076 Millionen DM. Mit welchen Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltssoll rechnet die Bundesregierung im gesamten Haushaltsjahr 1980?

Die Bundesregierung geht derzeit davon aus, daß mit Mehrausgaben nicht zu rechnen ist.

5. Die Aufwendungen für Baumaßnahmen des Bundes, die im gesamten Haushaltsjahr 1980 gegenüber 1979 zurückgehen sollen, sind im ersten Halbjahr 1980 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 28 v. H. gestiegen. Mit welchen Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltssoll rechnet die Bundesregierung im gesamten Haushaltsjahr 1980?

Die Bundesregierung geht derzeit davon aus, daß mit Mehrausgaben nicht zu rechnen ist.

6. Bei welchen anderen Positionen rechnet die Bundesregierung mit Mehrausgaben gegenüber dem Haushaltssoll 1980, gegebenenfalls in welcher Höhe?

Den gesetzgebenden Körperschaften sind folgende ins Gewicht fallende überplanmäßige Ausgaben mitgeteilt worden:

— Rohölreserve	246 Mio DM
— Gasölverbilligung Landwirtschaft	40 Mio DM.

Mit weiteren Mehrausgaben ist aus heutiger Sicht insbesondere zu rechnen:

— Landwirtschaftliche Sozialpolitik (Krankenversicherung)	20 Mio DM
— Ausbildungsförderungsgesetz (vgl. Antwort zu Frage Nr. 3)	
— Bürgschaftsfonds	100 Mio DM
— Kriesopferfürsorge	60 Mio DM.

7.1. Welche Ausgabesperren (Gesamthöhe, Höhe der auf die jeweiligen Einzelpläne entfallenden Sperren) hat der Bundesminister der Finanzen verfügt, um die im Bundeshaushalt 1980 enthaltenen Einsparungsauflagen (globale Minderausgaben) von über 3 Milliarden DM zu erwirtschaften?

Ausgabensperren gemäß § 41 BHO sind nach gegenwärtigem Stand in Höhe von 1,6 Mrd. DM angeordnet, und zwar

Einzelplan		Mio DM
02	Bundestag	1,3
04	Bundeskanzleramt	6,0
05	Auswärtiges Amt	38,3
06	Bundesminister des Innern	143,0
07	Bundesminister der Justiz	0,7
08	Bundesminister der Finanzen	30,0
09	Bundesminister für Wirtschaft	162,0
10	Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	73,0
11	Bundesminister für Arbeit	40,0
12	Bundesminister für Verkehr	354,0
13	Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen	0,3
14	Bundesminister der Verteidigung	45,0
15	Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit	54,0
23	Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	81,0
25	Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	113,0
27	Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen	20,0
30	Bundesminister für Forschung und Technologie	231,0
31	Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	70,0
35	Verteidigungslasten	0,1
36	Zivile Verteidigung	34,0
60	Allgemeine Finanzverwaltung	60,0.

Die Sperre ist aus heutiger Sicht für die globale Minderausgabe im Einzelplan 60 ausreichend unter Berücksichtigung eines „Bodensatzes" bei den Ausgaben und von im Haushaltsplan enthaltenen Sperren.

7.2. Bei welchen Ausgabeansätzen beabsichtigen die einzelnen Bundesminister diese Sperren zu erwirtschaften?

Mit globalen Minderausgaben werden der Exekutive die notwendigen Maßnahmen zur Erwirtschaftung überantwortet. Die hierzu vom Bundesminister der Finanzen nach § 41 der Bundeshaushaltsordnung angeordneten Globalsperren sind von den

Ressorts in eigener Verantwortung bis zum Jahresende zu erbringen. Dieser Bewirtschaftungsprozeß muß flexibel gehalten werden, so daß die Mitteilung von Vollzugsabsichten der Ressorts weder sinnvoll noch aussagekräftig wäre.

Der Bundesminister der Finanzen wird den gesetzgebenden Körperschaften in dem vom Grundgesetz und der Bundeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Verfahren über den Vollzug des Haushalts Rechnung legen.

7.3. Inwieweit können aus heutiger Sicht die Mehrausgaben (Fragen 2 bis 6) durch Ausgabeneinsparungen ausgeglichen werden, die über die Einsparungen zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgaben von über 3 Milliarden DM hinausgehen?

Die im Haushaltsvollzug 1980 erwarteten Minderausgaben müssen in vollem Umfang zum Ausgleich der globalen Minderausgabe herangezogen werden. Mehrausgaben können deshalb aus heutiger Sicht nur teilweise durch Einsparungen ausgeglichen werden.

II. Einnahmeentwicklung des Bundes 1980

8. Die Haushaltslage 1980 wird dadurch verschärft, daß – so die Deutsche Bundesbank im jüngsten Monatsbericht – „im Gegensatz zu den letzten Jahren, in denen das tatsächliche Steueraufkommen die Vorausschätzungen übertroffen hatte, ... die jüngsten Einnahmeperspektiven keine Hoffnung (bieten), daß überplanmäßige Ausgaben durch Mehreinnahmen ‚saldenneutral' finanziert werden könnten". Im Gegenteil: „... das Egebnis der letzten Steuerschätzung (dürfte) nicht mehr ganz zu realisieren sein" (Deutsche Bundesbank). Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) rechnet mit Steuerausfällen für Bund, Länder und Gemeinden von insgesamt 3 Milliarden DM bereits in diesem Jahr (für 1981 sogar von etwa 7½ Milliarden DM) gegenüber der letzten Schätzung. Davon dürfte mehr als die Hälfte auf den Bund entfallen, da die Ausfälle nach Schätzung der Bundesbank vor allem bei der Umsatzsteuer (Bundesanteil, gekürzt um Ergänzungszuweisungen, 66 v. H.) und bei der Körperschaftsteuer (Bundesanteil 50 v. H.) erwartet werden.
Teilt die Bundesregierung diese Beurteilung der Deutschen Bundesbank und des DIW?
Wenn ja, mit welchen Steuermindereinnahmen für den Bund im Jahre 1980 gegenüber der dem Bundeshaushalt 1980 zugrundeliegenden Steuerschätzung vom Mai dieses Jahrs rechnet die Bundesregierung aus heutiger Sicht?
Wenn nein, was rechtfertig nach Ansicht der Bundesregierung eine solche, von der Beurteilung durch die Deutsche Bundesbank und das DIW abweichende Erwartung?

Die Bundesregierung teilt in der Tendenz die Beurteilung der Deutschen Bundesbank und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung.

Die Schätzung der Steuereinnahmen des Bundes 1980 vom Mai 1980 wird nach heutigem Erkenntnisstand auf der Grundlage der Einzellistergebnisse, die erst bis August 1980 vorliegen, um weniger als 1 v. H. unterschritten. Es ist nicht auszuschließen, daß sich diese Tendenz noch verschlechtert.

9. Die Verwaltungseinnahmen sollen nach dem Bundeshaushaltsplan 1980 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 6 v. H. zunehmen; tatsächlich waren sie im ersten Halbjahr 1980 gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum rückläufig. Mit welchen Ausfällen rechnet die Bundesregierung bei den Verwaltungseinnahmen gegenüber dem Haushaltssoll 1980 (Höhe?)?

Mit 200 bis 300 Mio DM.

III. Folgerungen für die Neuverschuldung des Bundes

10. Mit welchem Schuldenzuwachs (Nettokreditbedarf) rechnet die Bunderesigerung nunmehr aus heutiger Sicht aufgrund der sich verschlechternden Entwicklung auf der Ausgabe- und der Einnahmeseite des Bundeshaushalts für das Haushaltsjahr 1980?

Die Bundesregierung muß davon ausgehen, daß sich aufgrund der sich verschlechternden Entwicklung auf der Ausgabe- und der Einnahmeseite ein höheres Finanzierungsdefizit ergeben wird, als bei der Haushaltsaufstellung geplant war. Angesichts der Unsicherheiten im einzelnen wäre es verfrüht, das Ausmaß der Erhöhung des Defizits schon jetzt beziffern zu wollen. Größenordnungsmäßig kann es sich zwischen 2 und 3 Mrd. DM bewegen.

11. Wie hoch wird voraussichtlich die Bruttokreditaufnahme werden?

Es gilt das zu Frage 10 Ausgeführte entsprechend.

IV. Zweiter Nachtragshaushalt 1980?

12. Wird die Bundesregierung einen weiteren Nachtragshaushalt für 1980 vorlegen, um die Ausgabe- und Einnahmeansätze des Bundeshaushalts 1980 an die sich abzeichnenden Veränderungen anzupassen?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, weshalb nicht?

Für einen weiteren Nachtrag besteht keine Notwendigkeit.